

Verhalten bei Gericht

Für Gerichtsverhandlungen gibt es mit dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine gesetzliche Regelung. Diese regelt unter anderem folgende Punkte:

- Man unterscheidet zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Verhandlungen. Nichtöffentlich sind hauptsächlich Jugend- und Familiensachen.
- Eigentlich ist „unerwachsenen Personen“ der Besuch einer Gerichtsverhandlung nicht erlaubt. Eine Ausnahme bildet der Besuch im Rahmen des Schulunterrichts in Begleitung einer Aufsichts- /Lehrperson.
- Die Würde des Gerichts setzt voraus, dass ordentliche Kleidung getragen wird.
- Die Zuschauer einer Verhandlung sind verpflichtet aufzustehen, wenn:
 - der oder die Richter den Gerichtssaal betreten
 - eine Verurteilung vorgenommen wird oder
 - das Urteil verkündet wird.
- Während der Verhandlung muss Ordnung und Ruhe herrschen, d.h. die Verhandlung darf nicht durch Sprechen, Herumlaufen usw. gestört werden.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind während Gerichtsverfahren verboten.

Inzwischen erfolgt bei Gericht eine Einlasskontrolle ähnlich den Kontrollen an Flughäfen. Am besten lässt man metallische Gegenstände wie Handy, Schlüssel und Geldbeutel zuhause. Selbst Piercings können zu Problemen bei den Kontrollen führen.

ergänze die fehlenden Einträge

Heute besuche ich eine Gerichtsverhandlung. Damit ich mich korrekt verhalte, habe ich mich vorher schlau gemacht, was ich als Besucher beachten muss. Am Eingang erwartet mich eine _____ wie am Flughafen. Ich darf nur bei _____ Verhandlungen zusehen.

Ich ziehe mir _____ Kleidung an. Wenn der Richter in den Saal kommt oder das Urteil verkündet _____ ich auf. Während der Verhandlung darf ich mir etwas aufschreiben oder ganz leise reden. Auf keinen Fall darf ich _____ machen.

Mir ist klar, dass eine echte _____ keine Fernsehshow ist. Für den Angeklagten geht es meist um viel Geld und/oder seine Freiheit.